

handlungen sind, unberührt, so möchte ich dabei doch ein ? machen. Beurtheilt Hr. Voigt sich nicht durch seine eigenen Worte? — und was versteht er unter gute? — Was mich anlangt, den er bitter gekränkt, beziehe ich mich auf die Empfehlungen der Hrn. Enslin, Reimer, E. A. Koch und frage, ob eine Handlung von mir Saldo zu fordern hat. Wenn Hr. Voigt dieß einen Spaß genannt, so ist dieß die bitterste Ironie für den Gekränkten und bekundet wenig Gefühl. — Wenn es sich um Sachen handelt, kann es gleich sein, ob ein Name unter dem Aufsatz steht oder nicht. Wie damals, thut es mir auch jetzt leid, daß grade mit dem ebenso verdienstvollen als wackern Voigt diese Differenz statt findet. —

Ein andres Bild: Was ich damals sagte, wiederhole ich auch jetzt: mit allem Schreiben, Klagen und Rügen wird nichts bezweckt, wenn nicht der Börsenverein thätig einschreitet und zum gesammten Buchhändlerwohl „bei den hohen Ministerium wegen eines Staatsgesetzes gegen Colporteurs, Subscribentensammler (wenn es geschieht, es nur im Namen der Ortsbuchhändler geschehen dürfte) und gegen die Eingriffe und Beeinträchtigung Seitens der Unterbehörden (Magistrate und Landrathsämter u.) selbst einkömmt. Eine solche Vorstellung würde gewichtig, wirksam und vom besten Erfolge sein, weil wir uns nur in unsern Rechten bewegen und es Sache des Staats ist, kraft der Gesetze uns darin zu schützen.

Eine schwierige, klägliche und gehässige Sache ist und bleibt es für den Einzelnen, soll er gegen seine Behörden auftreten, und dieselben gar beim Ministerium oder König verklagen. — Ich bin in diesem Falle und werde das Resultat s. B. mittheilen. Dieß wäre alles nicht nöthig, auch die Geldkosten nicht (ich habe schon an 6 Thlr. für Porto und Stempel bezahlt) wenn durch unsern Vorstand ein derartiges Gesetz ausgewirkt wäre; dann würde aber grade dadurch der Börsenverein immer mehr Festigkeit, Gehalt und Bestimmung erlangen, der Beitritt der noch fehlenden würde nicht länger ausbleiben, Eintrittsgeld und Beiträge würden mit mehr Bereitwilligkeit und Freuden gezahlt werden. — Sind die Nichtmitglieder nicht jetzt eben so gut als die Börsenmitglieder daran? — Wenn wir der guten Sache wegen diesem Vereine beitreten, ist auch wohl der guten Sache wegen ein derartiger Schritt zu erwarten, und was hier geschehen kann und schon ist, sehen wir ja beim Entgentreten des Nachdrucks. — Was ich damals über Schleuderei mittheilte, thue ich auch jetzt. Der Sitz davon ist in Leipzig und Berlin, wo unsere Niederlagen und unsere Commissionaire sind. — Wird nun ein Leipziger oder Berliner Commissionair wegen ungebührlichen Rabattgebens denunziert und überführt, so entziehe man demselben sämtliche Commissionen und hebe allgemein die Rechnung mit ihm auf, dann sind ihm die Mittel zur Schleuderei genommen, das Uebel aber mit der Wurzel ausgerottet. Es ist unbillig, daß deshalb so viele achtbare Leipziger und Berliner Hrn. Kollegen*) in gleichen Verdacht kommen und der (Gott sei Dank) nur wenigen Schleuderer wegen leiden sollen!

*) Die sich hoffentlich von diesen Verdachte öffentlich reinigen werden. d. Red.

Soll der Rabatt aber gänzlich abgeschafft werden, was nur zu wünschen, so mögen die Verleger die Verkaufspreise vor, die Netto-Preise in die Linie notiren, wie es bereits von vielen und zwar den angesehensten Verlegern geschieht. Warum geschieht es nicht allgemein? Unser Geschäft wäre bei dieser einfachen Preisführung um vieles erleichtert, es gäbe weniger Differenzen. —

Dann mag durch das Conv.-Lexicon (worin zuerst dem Publikum von dem Buchhändler-Rabatt Kenntniß geworden sein soll), durch alle Journale und Zeitungen und Localblätter publicirt werden, daß nach allgemeiner Uebereinkunft u. das Rabattgeben von Seiten der Buchhändler an ihre Kunden gänzlich aufgehört habe. Mit dem Uebertreter wäre gleichfalls gänzlich die Rechnung aufzuheben. Wenn mit dem schlechten Zahler so verfahren wird (der am Ende durch Unglück, Concurrenz oder sonstige Beeinträchtigungen zurückgekommen), warum nicht auch gegen den wirklich schlechten, charakterlosen und unsoliden Collegen, dessen sich die ganze Corporation zu schämen hat?!!! —

Unclam, den 11. Decbr. 1841.

W. Dieze.

Ehrenbezeugung.

Für typographische Leistungen wurde dem Hofbuchhändler C. Macklot in Karlsruhe von Sr. Maj. dem Könige von Württemberg die große goldene Medaille, so wie von Sr. K. Hoheit dem Großherzoge von Baden die silberne Medaille als Anerkennung zu Theil.

Correspondenz der Redaction.

Organ des Buchh. Nr. 51 nebst freundlicher Zuschrift habe erhalten. Besten Dank dafür! Auf solche Angriffe an solchem Orte bedarf es keiner Vertheidigung, sie widerlegen und richten sich selbst. — Eingegangene Erwiederung von den Herren Griesinger & Co. auf den Artikel in Nr. 105, das Bad- und Gasthauslexicon betr., kann nicht aufgenommen werden und ist das Börsenblatt nicht der Ort, Untersuchungen über die Sittlichkeit der Gasthöfe anzustellen. Die betreff. Stelle des Buches verdient wegen der behaupteten Theilnahme des Buchhandels an Einsendung der Adressen die ihr gewordene Rüge. Hat der Herr Verf. der Letztern die Unwahrheit gesprochen, so möge dies kurz und bündig bewiesen werden.

Börse in Leipzig am 20. December 1841. Im Bierzeithaler-Fuß.	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	— 139½	— 138½	— —
Augsburg	— 102½	— —	— —
Berlin	— 99½	— —	— —
Bremen	108 —	— —	— —
Breslau	— 99¾	— —	— —
Frankfurt a. M.	101¾	— —	— —
Hamburg	149½	148½	— —
London	— —	— —	6, 20 —
Paris	79½	— —	— 78½
Wien	103½	— —	— —

Louisdor 8¼, Holl. Duc. 5, Kais. Duc. 5, Bresl. Duc. 5, Pass. Duc. 4½, Conv.-Species u. Gulden 3¼ Conv.-Zehn- u. Zwanzig-Kr. 3¼.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.

